

Bericht

über die

Prüfung der Buchhaltung des Vereins Jugend Aktiv e. V. für das Jahr 2018

vom 14.08.2019

Nummer: 133/2019

Verteiler

- Oberbürgermeister Herr Zeidler
- Erster Bürgermeister Herr Miller
- Amt 40 für Bildung, Betreuung und Sport
- Jugend Aktiv e. V., Herrn König (2 x mit der Bitte um Weiterleitung an den Vorstand)

Das Wichtigste in Kürze

- Entsprechend dem Rahmenvertrag zwischen der Stadt Biberach und dem Verein Jugend Aktiv e. V. mit Wirkung seit 01.10.2015 wird die Buchhaltung sowie das Belegwesen jährlich vom städtischen Prüfungsamt geprüft.
- Mit der Erstellung des Jahresabschlusses und der Erfassung der Buchführung war weiterhin das Rechtsanwalts- und Steuerbüro RSW in Biberach beauftragt.
- Die Bilanz schließt zum 31.12.2018 mit einer Summe von 456.546,92 € (Vorjahr 356.313,05 €).
- Das Geldvermögen hat sich auf 341.983,00 € erhöht (Vorjahr 248.435,61 €). Hierfür sind vor allem hohe Lohnverbindlichkeiten ausschlaggebend, welche jedoch im Januar 2019 beglichen wurden. Nach Abzug der Lohnverbindlichkeiten in Höhe von 130.664,94 € fällt das Geldvermögen gegenüber dem Vorjahr geringer aus.
- Die Rücklagen haben sich erhöht. Der Rücklage Schützenbewirtungs GbR wurden 42,50 € zugeführt, in die Betriebsmittellrücklage wurden 18.000,00 € eingestellt und die Rücklage Fuhrpark wurde um 10.000,00 € auf 25.000,00 € erhöht.
- In der GuV ergibt sich ein Vereinsergebnis in Höhe von -16.094,44 €. Dieses wird als Verlustvortrag ausgewiesen.
- Das Anlagevermögen (AV) ist mit den Zu- und Abgängen sowie den Abschreibungen in einer Übersicht zum Jahresabschluss (Anlage IV) ordnungsgemäß dargestellt.

Prüfungsergebnis:

Das Kassen- und Rechnungswesen des Vereins Jugend Aktiv e. V. ist geordnet. Die Prüfung der Buchführung 2018 ergab keine Beanstandungen und Erkenntnisse auf eine unsachgemäße Verwendung der öffentlichen Mittel.

Der Prüfungsbericht wurde in einem Abschlussgespräch mit dem Verein Jugend Aktiv e. V. besprochen.

Inhalt

I. Vorbemerkungen	4
1. Prüfauftrag.....	4
2. Gegenstand und Umfang der Prüfung	4
3. Prüfungsunterlagen.....	4
II. Unterjährige Handlungen des Prüfungsamts	4
III. Bankkonten und Zahlstellen	5
IV. Prüfungsfeststellungen und -erläuterungen	5
1. Buchführung.....	5
2. Belegprüfung.....	5
3. Einhaltung Vergaberecht.....	7
4. Jahresabschluss.....	7
4.1. Bilanz.....	7
4.2. Gewinn- und Verlustrechnung (GuV).....	10
4.3. Entwicklung des Anlagevermögens	11
V. Prüfungsergebnis	11

I. Vorbemerkungen

1. Prüfauftrag

Entsprechend § 9 Ziff. 3 des Rahmenvertrags zwischen der Stadt Biberach und dem Verein Jugend Aktiv e. V. mit Wirkung ab 01.10.2015 erfolgt die jährliche Prüfung der Buchhaltung und die damit verbundene Berichterstellung durch das städtische Prüfungsamt. Dieser in 2015 neu gefasste Rahmenvertrag löste die Vereinbarung zwischen der Stadt Biberach und dem Verein Jugend Aktiv e. V. vom 26.09.1996 ab.

2. Gegenstand und Umfang der Prüfung

Prüfgegenstand ist die ordnungsgemäße Buchhaltung sowie das Belegwesen des Vereins. Die Prüfung erfolgte entsprechend § 3 Abs. 2 Gemeindeprüfungsordnung (GemPro) stichprobenweise.

Zur Abgrenzung: Die Prüfung der Zahlstellen werden vereinsintern durchgeführt.

Die Prüfungsarbeiten wurden – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 15.05.2019 bis 14.08.2019 in den Büroräumen des Prüfungsamts durchgeführt.

3. Prüfungsunterlagen

- Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
- Belege (Rechnungen, Kassenbons, Kassenjournale, Kontoauszüge)
- Angebotsvergleiche

Die erforderlichen Unterlagen zur Prüfung für das Jahr 2018 lagen dem Prüfungsamt der Stadt Biberach ab 09.05.2019 vor. Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden seitens des Vereins stets bereitwillig und zeitnah erbracht.

II. Unterjährige Handlungen des Prüfungsamts

Das Prüfungsamt unterstützte das Amt für Bildung, Betreuung und Sport bei der Überarbeitung der Verträge mit Jugend Aktiv e. V. Der Rahmenvertrag wurde um die Teilverträge 4 (Abenteuerspielplatz) und 5 (Jugendhaus) ergänzt.

III. Bankkonten und Zahlstellen

Jugend Aktiv e. V. führte im Jahr 2018 folgende Bankkonten und Zahlstellen:

- Kreissparkasse #289 089
- Kreissparkasse Geldmarktkonto #8 845 229
- Volksbank #113 562 004
- Kasse Viehmarktstraße (V10)
- Kasse Breslaustraße (B19)
- Kasse 9teen
- Kasse Stadtteiljugendarbeit Banatstraße (B34)
- Kasse Abenteuerspielplatz (ASP)

IV. Prüfungsfeststellungen und -erläuterungen

1. Buchführung

Die Buchführung des Vereins Jugend Aktiv e. V. ist ordnungsgemäß und ordentlich. Die Buchführung wurde durch RSW Steuerberater Hack, Dr. Gawatz, Dr. Birk, Partnerschaft mbB in Biberach mit der Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erstellt.

2. Belegprüfung

Die Belege wurden stichprobenweise gemäß § 3 Abs. 2 GemPro geprüft. Geprüft wurden die Belege der Monate Juli, September und Oktober. Die Ablage der Buchungsbelege erfolgt nach Monaten. Diese Vorgehensweise ist übersichtlich und nicht zu beanstanden.

Bei dieser formellen Prüfung wurde vorwiegend auf die sachliche und rechnerische Richtigzeichnung, die beigelegten begründenden Unterlagen, die Zuordnung zum richtigen Konto und die Einhaltung des Zahlungsziels einschließlich Skontoabzug geachtet.

Es ist, insbesondere bei den Kassen, darauf zu achten, dass die einzelnen Belege sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet werden. Der Vordruck „Buchungsbeleg“ gibt dabei eine klare Struktur vor und trägt zu einer übersichtlichen Belegführung bei. Neben der sachlichen und rechnerischen Richtigzeichnung sollte der Buchungsbeleg immer darüber Auskunft geben, von wem und für was die Barauslage getätigt wurde. Wir empfehlen, den Buchungsbeleg bei allen Kassen einheitlich einzusetzen, d. h. auch bei den Kassen 9teen und ASP.

Grundsätzlich muss jedem Geschäftsvorfall ein Beleg zugrunde liegen. Bei der Auszahlung von Einzelfallhilfen, z. B. für Lebensmittel, Fahrkarten, etc., fehlt oftmals der Nachweis, für was der gewährte Betrag von den Begünstigten tatsächlich verwendet wurde. Das Prüfungsamt bittet, verstärkt darauf zu achten, dass die Kassenbons der Begünstigten eingefordert und als begründende Unterlage zum Auszahlungsbeleg geheftet werden. Die Angelegenheit wurde mit Jugend Aktiv besprochen. Die Überwachung wird in Zukunft intensiviert. Bereits jetzt bittet der Streetworker um Belege und Quittungen als Nachweis, begleitet teilweise die Personen oder macht Hausbesuche zur Kontrolle.

Das Zahlungsziel und auch der Skontoabzug wurden überwiegend eingehalten; lediglich in Einzelfällen kam es zu verspäteten Zahlungen.

Die Belegführung ist insgesamt ordentlich. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Das Prüfungsamt möchte darüber hinaus folgende **Hinweise** und **Empfehlungen** für eine ordnungsgemäße Buchführung geben:

- **Bargeldlose Abwicklung größerer Beträge**

Die Zahlstellen wurden für Kleinbeträge eingerichtet. In den meisten Einkaufsläden müsste ein Einkauf auf Rechnung möglich sein. Wir bitten, um bevorzugte Abwicklung per Rechnung und Überweisung. Bsp.: Kasse ASP, Juli, lfd. Nr. 2 (hagebaumarkt), Kauf eines Kuppelzeltes i. H. v. 299,00 €.

- **Lesbarkeit der Belege**

Die Lesbarkeit von Belegen muss über die gesamte Dauer der Aufbewahrungsfrist gegeben sein. Wir bitten darauf zu achten. Bsp.: Kasse B 19, Monat Oktober, lfd. Nr. 23 (Kik); Kasse V 10, Monat Juli, lfd. Nr. 5 (Metropol).

- **Nummerierung der Belege und Rechnungen**

Wir empfehlen, die Belege und Rechnungen zu nummerieren. Dadurch wird eine eindeutige Zuordnung zum Kassenzournal bzw. zum Kontoauszug gewährleistet und somit die Auffindbarkeit der Belege erleichtert. Bei der Kasse 9teen werden die Belege bereits nummeriert.

- **Eingangsstempel auf Rechnungen**

Wir empfehlen, den Eingang von Rechnungen zu dokumentieren. Dadurch werden die Prozesse der Bearbeitung transparenter. Zudem hat der Eingangsstempel Urkundscharakter, falls die Einhaltung von Fristen relevant wird.

▪ **Skontoabzug vermerken**

Bei gewährtem Skonto ist der in Abzug gebrachte Skontobetrag und der zu überweisende Endbetrag auf der Rechnung zu notieren und als sachlich und rechnerisch richtig zu bestätigen.

3. Einhaltung Vergaberecht

Für die Getränkelieferung an das Jugendhaus wurde – wie im Vorjahr angeregt – ein Angebotsvergleich durchgeführt. Hierdurch konnten wirtschaftliche Preise erzielt werden.

Da Jugend Aktiv e. V. sich überwiegend aus Geldern der öffentlichen Hand finanziert, empfiehlt das Prüfungsamt bei Beschaffungen von Liefer- und Dienstleistungen weiterhin die Dienstanweisung Beschaffung der Stadt Biberach analog anzuwenden. Somit wird eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung gewährleistet und der Korruption vorgebeugt.

4. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde von RSW Steuerberater Hack, Dr. Gawatz, Dr. Birk, Partnerschaft mbB in Biberach erstellt.

4.1. Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2018 weist (vereinfacht) nachfolgende Werte aus. Als Vergleich ist der Vorjahresabschluss zum 31.12.2017 zu Grunde gelegt.

	Abschluss 31.12.2018	Abschluss 31.12.2017	Veränderung in Euro
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände - Konzessionen, Lizenzen	2.274,00 €	870,00 €	+1.404,00 €
Fahrzeuge, Transportmittel	794,00 €	955,00 €	-161,00 €
Vereinsausstattung	26.500,00 €	24.018,00 €	+2.482,00 €
Sonstige Anlagen und Ausstattung	4.938,00 €	6.728,00 €	-1.790,00 €
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	320,00 €	1.245,00 €	-925,00 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	140,00 €	5.528,70 €	-5.388,70 €
Sonstige Vermögensgegenstände	78.291,52 €	67.336,90 €	+10.954,62 €
Kasse, Bank	341.983,00 €	248.435,61 €	+93.547,39 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.306,40 €	1.195,84 €	+110,56 €
Bilanzsumme Aktiva	456.546,92 €	356.313,05 €	100.233,87 €

	Abschluss 31.12.2018	Abschluss 31.12.2017	Veränderung in Euro
Passiva			
A. Eigenkapital			
Gewinnrücklagen	55.526,79 €	27.484,29 €	+28.042,50 €
Ergebnisvorträge	227.412,24 €	228.309,29 €	-897,05 €
Ergebnisvortrag lfd. Jahr	-44.094,44 €	-897,05 €	-43.197,39 €
B. Rückstellungen			
Sonstige	3.900,00 €	3.880,00 €	+20,00 €
C. Verbindlichkeiten			
aus Lieferungen und Leistungen	7.892,06 €	5.204,55 €	+2.687,51 €
Sonstige	200.910,27 €	91.331,97 €	+109.578,30 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5.000,00 €	1.000,00 €	+4.000,00 €
Bilanzsumme Passiva	456.546,92 €	356.313,05 €	100.233,87 €

Aktiva

Das **Geldvermögen** (Kasse, Bank) setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Veränderung in Euro
Kasse Viehmarktstraße	16,63 €	306,18 €	-289,55 €
Kasse Breslaustraße	312,85 €	499,26 €	-186,41 €
Kasse 9teen	1.086,57 €	325,41 €	+761,16 €
Kasse Stadtteiljugendarbeit Banatstraße	78,30 €	328,20 €	-249,90 €
Kasse Abenteuerspielplatz	503,30 €	166,54 €	+336,76 €
Kreissparkasse Biberach #289 089	34.511,35 €	7.362,58 €	+27.148,77 €
Kreissparkasse Geldmarktkonto #8 845 229	300.623,85 €	234.854,85 €	+65.769,00 €
Volksbank Biberach #113 562 004	4.850,15 €	4.592,59 €	+257,56 €
Kassenbestand gesamt	341.983,00 €	248.435,61 €	93.547,39 €

Der gesamte Kassenbestand fällt gegenüber dem Vorjahr unverkennbar höher aus. Die Kassen 9teen und Abenteuerspielplatz sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen und wiesen zum 31.12.2018 einen hohen Bestand aus. Die Zahlstellen wurden zur Abwicklung von Kleingeschäften und -beträgen eingerichtet. Wir bitten darauf zu achten, dass der Kassenbestand der Barkassen auf niedrigem Niveau gehalten wird. So wird auch dem Risiko des Diebstahls und dem Abhandenkommen größerer Geldbeträge vorgebeugt.

Das deutlich angestiegene Bankguthaben ist den hohen Lohnverbindlichkeiten in Höhe von 130.664,94 € geschuldet. Diese beinhalten die Gehälter und Übungsleiterpauschalen für Dezember 2018. Sie wurden am 21.01.2019 an die Stadt beglichen. **Werden die Lohnverbindlichkeiten dem Kassenbestand in Abzug gebracht, hat sich das Geldvermögen gegenüber dem Vorjahr insgesamt reduziert.**

Passiva

Im vergangenen Bericht des Prüfungsamts (Drucksache 98/2018) wurde bereits auf die Abschmelzung des Vermögens hingewiesen. Der Verein Jugend Aktiv e. V. hat – entsprechend der Verringerung des Geldvermögens – daran gearbeitet.

§ 55 Abs. 1 Ziffer 5 Abgabenordnung (AO) sieht vor, dass der Verein seine Mittel zeitnah für seine steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwenden muss. Dies betrifft alle frei verfügbaren zugeflossenen Mittel. Eine zeitnahe Mittelverwendung ist gegeben, wenn die Mittel spätestens in den auf den Zufluss folgenden **zwei** Kalender- oder Wirtschaftsjahren verwendet werden. Die Nichtbeachtung der Vorschrift kann zum Verlust der Gemeinnützigkeit führen. Ein Werkzeug zum Nachweis, dass der Verein das Gebot der zeitnahen Mittelverwendung einhält, ist die Mittelverwendungsrechnung (siehe Ziffer 28 des Anwendungserlasses zur AO, zuletzt geändert am 31.01.2019). Der Verein sollte daher in einer liquiditätsorientierten **Mittelverwendungsrechnung** die Verwendung der überschüssigen Mittel im Anhang zum Jahresabschluss darstellen.

Die zeitnahe Mittelverwendung erörtert der Verein Jugend Aktiv e. V. jährlich mit dessen Steuerberater, welcher bislang keine gemeinnützigkeitsschädliche Anhäufung von Geldvermögen sieht. Die eventuelle Erstellung einer Mittelverwendungsrechnung wird bei einem nächsten Termin mit dem Steuerberater besprochen.

Abweichend vom Grundsatz der Mittelverwendung kann der Verein Mittel in Form von **Rücklagen** vorhalten, da er immer in der Lage sein muss seinen Verpflichtungen nachzukommen. Nach § 62 AO erlaubt der Gesetzgeber die Bildung von „zweckgebundenen Rücklagen“ sowie einer „freien Rücklage“. Von der Bildung zweckgebundener Rücklagen macht der Verein bereits Gebrauch (s. nachfolgende Tabelle).

Die gebundenen **Gewinnrücklagen** beinhalten folgende zweckgebundene Rücklagen:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung in Euro
Rücklage Schützenbewirtungs GbR	12.526,79 €	12.484,29 €	+42,50 €
Betriebsmittelrücklage	18.000,00 €	0,00 €	+18.000,00 €
Rücklage Fuhrpark	25.000,00 €	15.000,00 €	+10.000,00 €

Der **Rücklage Schützenbewirtungs GbR** wurde 2018 ein Betrag in Höhe von 42,50 € zugeführt. Hierbei handelt es sich um den Anteil der Abschreibung für Energie-Standverteiler, welche nun vollständig abgeschrieben sind.

Die **Betriebsmittelrücklage** beinhaltet offene Gelder der Pauschalen für Sachkosten im Bereich der Schulsozialarbeit und der offenen Jugendarbeit, die noch nicht zum Jahresende verwendet wurden. Im Jahr 2018 blieben 18.000,00 € ungenutzt, welche daher in die Rücklage eingestellt wurden, um diese im Jahr 2019 für Projekte im jeweiligen Bereich einzusetzen. Die Rücklage besteht für eine angemessene Zeitperiode für das nächste Jahr und die Mittel sind erforderlich, um die steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke nachhaltig erfüllen zu können (siehe § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO).

Die **Rücklage Fuhrpark** wurde um 10.000,00 € erhöht, da entsprechend der Auskunft des Vereins der VW-Bus mit dem Kennzeichen BC-JA 94 in absehbarer Zeit Ersatz beschafft werden muss. Er ist bereits 13 Jahre alt und weist eine Laufleistung von etwa 184.000 Kilometern auf. Für beabsichtigte Wiederbeschaffungen von Wirtschaftsgütern gibt § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO die Möglichkeit eine **Rücklage für die Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern** zu bilden. Dort können jährlich Mittel in der Höhe der Abschreibungen (AfA) für das zu ersetzende Wirtschaftsgut eingestellt werden.

Für die **freie Rücklage** entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 4 AO muss weder ein konkretes Verwendungsziel vorliegen noch besteht ein zeitlich befristeter Mittelverwendungszwang.

Wir empfehlen von den Möglichkeiten der Rücklagenbildung nach § 62 AO Gebrauch zu machen, um auf diese Weise die Liquiditätsreserven des Vereins zu stärken. Die Rücklagenbildung, ebenso die Auflösung von Rücklagen, sind darzulegen und zu dokumentieren. **Die Möglichkeit der Bildung einer freien Rücklage wird Jugend Aktiv e. V. ebenfalls mit dem beauftragten Steuerberater besprechen.**

4.2. Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

In der GuV ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von -16.094,44 €. Die volle Höhe wird auf die neue Rechnung vorgetragen und somit als Verlustvortrag ausgewiesen.

Darüber hinaus wurden 28.000,00 € in die gebundene Rücklage (davon 18.000,00 € in die Betriebsmittelrücklage und 10.000,00 € in die Rücklage Fuhrpark) eingestellt.

Der allgemeine Ergebnisvortrag reduziert sich daher von 227.412,24 € (Vorjahr) auf 183.317,80 €.

4.3. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 ist dem Jahresabschluss als Anlage IV beigefügt. Im Jahr 2018 ergaben sich in den bezeichneten Bereichen folgende Änderungen:

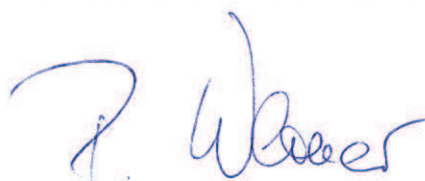
Bezeichnung	Veränderung im Jahr 2018	
Software	Abgang Zugang	5x Computer, MS-Office Software (Datensicherung, Virtualisierung, Virenschutz)
Fahrzeuge	Abgang Zugang	- -
Büroeinrichtung Breslaustr. 19	Abgang Zugang	Computer, Epson Drucker Hardware (Sophos Firewall, Festplatten, Switch), ASUS Raid Controller, cyber Jack one Chipkartenlesegerät und TAN-Generator
Büroeinrichtung Viehmarktstr. 10	Abgang Zugang	- Fujitsu Lifebook, Sophos Red 15 (Netzwerk in Außenstellen, 50 %)
Einrichtung Jugendhaus	Abgang Zugang	- ADJ Mega TriPar Lichtanlage, Fujitsu Lifebook
Einrichtung Abenteuerspielplatz	Abgang Zugang	- Kuppelzelt, Holzüberdachung, HUS 960 Rasentraktor, Carport
Spielgeräte/sonstiges Material	Abgang Zugang	- -
Inventar Stadtteil-Jugendarbeit	Abgang Zugang	- Sophos Red 15 (Netzwerk in Außenstellen, 50 %)
Ausstattung Abseitz	Abgang Zugang	- Gebrauchte Schulbandanlage
Ausstattung KoLa	Abgang Zugang	Drucker Minolta -
Ausstattung Werkstatt/Lager	Abgang Zugang	- -

V. Prüfungsergebnis

Das Kassen- und Rechnungswesen des Vereins Jugend Aktiv e. V. ist geordnet. Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte auf unsachgemäße Verwendung der öffentlichen Mittel.



Kathrin Seitz



Renate Werner
Amtsleiterin